

Vorlage Nr.: KTB/1999/025

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	16
Kreistag	Landrat	22.10.1999	12

Wahl der Mitglieder des Bezirksplanungsrates

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der
_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß diesem Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören dem Bezirksplanungsrat (BPR) an:
 1. _____
 2. _____
 3. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 5 Absätze 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) hat der Kreistag für die kreisangehörigen Städte **drei** Mitglieder für den im Regierungsbezirk Münster eingerichteten BPR zu wählen.

In den BPR können gemäß § 5 Absatz 4 LPIG nur Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte gewählt werden. Die Wahl von Kreistagsmitgliedern ist somit nur möglich, wenn sie gleichzeitig dem Rat einer kreisangehörigen Stadt angehören.

Für die Wahl gelten gemäß § 5 Absatz 3 LPIG die Grundsätze der Verhältniswahl.

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: